

## 1. Lehrbücher in der Spracherwerbsphase

Am Carl-von-Linde-Gymnasium wird das Lehrwerk „Campus“ vom Buchner Verlag verwendet. Dabei gilt folgende Unterscheidung (wichtig für die Bestellung von zusätzlichem Übungsmaterial):

### Latein als 1. Fremdsprache:

**Campus B:** Band B 1 (5. Kl.) - B 2 (6. Kl.) - B 3 (7. Kl. ) - B 4 (8. Kl.)

### Latein als 2. Fremdsprache:

**Campus C:** Band C 1 (6. Kl.) - C 2 (7. Kl.) - C 3 (8. Kl.)

## 2. Grundlegende Kenntnisse im Fach Latein

Vom bayerischen Kultusministerium ist ein Grundwissenskatalog zum Fach Latein herausgegeben worden. Man kann ihn unter folgendem Link einsehen:

[http://www.isb.bayern.de/download/12837/grundkenntnisse\\_latein.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/12837/grundkenntnisse_latein.pdf)

- Schulintern wird für die Spracherwerbsphase folgendes Sachbüchlein vom Buchners Verlag verwendet:  
Sic est! 1. Sachwissen Latein. Bamberg 2010
- Für die Lektürephase gelten die im Lehrplan ausgewiesenen Themenblöcke.

## 3. Erwerb des Latinums - Regelungen

Für bestimmte Studiengänge ist das (KLEINE) LATINUM Voraussetzung. Darunter versteht man den Nachweis, dass man fähig ist, lateinische Originaltexte von einem bestimmten Schwierigkeitsgrad in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Studienvoraussetzungen (betrifft LATINUM) allerdings von Bundesland zu Bundesland und teilweise von Universität zu Universität recht verschieden.

### Wichtig dabei ist:

Jede Schülerin und jeder Schüler des Carl-von-Linde-Gymnasiums erwirbt diesen Nachweis lateinischer Sprachkenntnisse bereits über den Pflichtunterricht (bei entsprechender Note, s. u.). Dieses (KLEINE) LATINUM wird dann im Jahresfortgangszeugnis der jeweiligen Klasse wie auch im Abiturzeugnis bestätigt.

Niveaustufe	Latein: 1. und 2. Fremdsprache
LATINUM	Mindestens Note 4 im Jahreszeugnis der 10. Kl.
KLEINES LATINUM (= Gesicherte Kenntnisse in Latein)	Mindestens Note 4 im Jahreszeugnis der 9. Kl.

Am Ende der 9. Klasse besteht für Schüler, die einen Auslandsaufenthalt planen, die Möglichkeit, das LATINUM mittels einer Feststellungsprüfung, die grundsätzlich schriftlich und mündlich abzulegen ist, zu erwerben. Dabei wird die schriftliche Übersetzung eines Cicero-Textes im Umfang von 110 Wörtern verlangt, deren Ergebnis mit dem einer mündlichen Leistung (Prüfung) im Verhältnis 2 : 1 verrechnet wird. (Auf Antrag kann auch die Gesamtnote der in der 9. Kl. erbrachten kleinen Leistungsnachweise als mündlicher Teil der Feststellungsprüfung eingebracht werden.)

Nach der 10. Jahrgangsstufe kann das Fach Latein abgewählt oder als Sprache in der Oberstufe fortgeführt werden mit der Möglichkeit, darin auch das Abitur in schriftlicher oder mündlicher Form abzulegen. Ebenso ist es möglich, Latein ab der Q11 im Rahmen eines angebotenen W- bzw. P-Seminars weiterzuführen.

(siehe hierzu auch LINK: Bisherige W- und P-Seminare)